

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1816

165 (15.6.1816)

Beilage zu No. 105

der

Großherzogl. Badischen Staats-Zeitung.

Kenzingen. [Bekanntmachung.] Die im Jahr 1813 abgelehnte Errichtung einer Industrieschule für die weibliche Jugend dahier, ist durch die eingetretenen Kriegsjahre unterbrochen worden. Die damals unterm 12. Oktober ertassene Bekanntmachung wird nun mit dem Beisatze wiederholt, daß sich die diesfalls zur Stelle der Lehrerin taugliche Kompetenten binnen 6 Wochen bei dem hiesigen Stadtrathe, unter Vorlegung ihrer Fähigkeits- und Kenntnißzeugnisse melden mögen. Der mit dieser Stelle verbundene Gehalt besteht in freier Wohnung, 30 fl. Geld und 3 Klaftern Brennholz; indessen dürfte sich durch Privatunterricht noch Gelegenheit zu einem vermehrten Verdienste ergeben.

Kenzingen, den 28. Mai 1816.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wetzlar.

Rüppurr. [Versteigerung von Bau Arkorden.] Vermöge hochpreislicher Finanzministerialverfügung sollen in den Meiereigebäuden zu Rüppurr 7 Balken zu einer Militär-Bäckerei, nebst sonstigen Einrichtungen, erbaut, und diese Arbeit durch Steigerung an den Wenigstnehmenden vergeben werden. Zu dieser Versteigerung auf dem Platz selbst hat man Freitag, den 21. Jun., Nachmittags 2 Uhr, bestimmt, und ladet sämtliche Baumeister, welche diese Arbeit übernehmen wollen, auf die bestimmte Zeit hierzu ein, mit dem Bemerkten, daß Riß und die nähere Beschreibung täglich dahier eingesehen werden können; die weiteren Bedingungen werden vor der Steigerung bekannt gemacht werden.

Gottsau, den 5. Jun. 1816.

Oekonomie-Rath
Hoyer.

Unterwisheim. [Schafweide-Verlehnung.] Von Seite dahiesiger Verrechnung wird die unterhabende herrschaftliche Schäferei zu Landshausen, Bezirksamts Eppingen, welche mit 225 Stück Schafen besetzt werden kann, und wozu ohngefähr 7 Morgen 3 Viertel Wiesen nebst den nöthigsten Schafställen gehören, Dienstag, den 25. dieses, Vormittags um 10 Uhr, auf dem Landshäuser Rathhause, auf 6 Jahre, von Michaelis 1816 bis dahin 1822, vorbehalten hoher Kreisdirektorialgenehmigung, an den Meistbietenden verpachtet werden; welches andurch bekannt gemacht wird.

Unterwisheim, bei Bruchsal, den 3. Jun. 1816.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Häuser.

Kastatt. [Haus-Versteigerung.] Montag, den 24. Jun. d. J., wird aus der Verlassenschaft des verstorbenen Handelsmann Favota dahier eine von Stein gebaute zweistöckige Behausung bei dem Schloßplatze, bestehend aus folgenden Plegen:

- 1) Im untern Stock:
 - a) ein Ladenzimmer mit 3 Kreuzstöcken und einem Komptoir mit einem dergleichen,
 - b) ein Wohnzimmer von 2 Kreuzstöcken mit einem Schlafkabinet,
 - c) eine große Küche mit einer besondern Speise- und 2 Nebenkammern;
- 2) im obern Stock:
 - a) ein großer Saal mit 2 Nebenzimmern, 5 Kreuzstöcke enthaltend, nebst einem Kabinet und Küche,
 - b) ein Wohnzimmer mit einer Vorstube von feinen Blatten belegt,

c) drei weitere verglichen, ohne Vorstube, mit besonderm Gang;

3) ein großer Speicher, zu mehreren Abtheilungen eingerichtet;

4) eine große Hofremise, die sowohl zu Wohnungen als Stallung angebaut werden kann;

5) ein besonders gebautes Wasch- und Badhaus mit einer Kammer, und

6) ein Gärtchen von 8 bis 10 Ruthen, beim Hause liegend, öffentlich versteigert.

Unter dem Hause ist ein großer gewölbter Keller, mit zwei Nebenkellern. Sämliche Zimmer sind heizbar. Die Steigerungsbedingungen werden am Steigerungstage eröffnet, und können auch früher schon bei dem aufgestellten Kurator, Hrn. Handelsmann Valentin Reinhold, dahier vernommen werden. Die Verhandlung geschieht an gemeinlichem Tage Nachmittags 2 Uhr, im Gasthaus zur goldenen Sonne dahier.

Kastatt, den 28. Mai 1816.

Großherzogliches Amtsevisorats.

Wiesloch. [Pfandbriefe-Erneuerung.] In dem dahiesigen städtischen Verlagsbuche finden sich noch offen stehende Hypothekentfertigungen von ältern Jahren, und es läßt sich allerdings vermuthen, daß die darauf aufgenommenen Kapitalien auch schon vor mehreren Jahren abgetragen, die darüber gefertigten städtischen Urkunden aber zur vorsichtsmäßigen Kassation von den Schuldnern nicht vorgelegt worden seyen.

Um nunmehr die Reinheit dieses Verlagsbuches herzustellen, wird solches sämtlichen Inhabern verglichen dahier vor zehn Jahren ausgestellten Pfandbriefen bekannt gemacht, und sie hiermit aufgefordert, solche, von heute, bis den 22. Nov. l. J. unter dem Rechtsnachtheile erneuern zu lassen, daß sie ansonst nach Satz des Landrechts 2154 für erloschen erklärt, und also in das Verlagsbuch statt der sonst vorgeschriebenen Kassation nicht werden.

Wiesloch, den 22. Mai 1816.

Großherzogliches Bezirksamt.

Sang.

Karlsruhe. [Aufforderung.] Alle diejenigen, welche an den pensionierten Kapitän v. Resbach aus irgend einem Rechtsgrunde etwas zu fordern haben, werden aufgefordert, binnen 4 Wochen ihre Forderungen dahier einzugeben, und gehörig zu liquidiren, da widrigenfalls auf dieselben keine Rücksicht genommen werden kann, sondern die Masse unter die bekannten Kreditoren vertheilt werden wird.

Karlsruhe, den 22. Mai 1816.

Großherzogliches Garnisonsauditorat.

Karlsruhe. [Aufforderung.] Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des unterm 10. dieses zu Durlach verstorbenen Obristen, Freiherrn v. Dietrich, aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können glauben, werden hiermit aufgefordert, binnen 6 Wochen, a dato, ihre Erbschaftsrechte unterzogener Stelle vorzutragen, indem nach dieser Zeit auf sie keine Rücksicht genommen werden kann, sondern dem vorliegenden Testament zufolge, die Erbschaft an die Gemahlin des Verstorbenen definitiv wird ausgefolgt werden.

Karlsruhe, den 22. Mai 1816.

Großherzogliches Garnisonsauditorat.

Philippsburg. [Aufforderung.] Die Erben dervormaligen Einhornwirts Bernhard Beyer zu Philippsburg, welche längst ausgewandert sind, und deren Aufenthaltsort unbekannt ist, werden hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten,

vom heutigen an, sich wegen ihren, nach den Akten der unterzogenen Behörde, gemachten Ansprüchen auf einen Restkaufschilling aus dem sogenannten Beyer'schen Gut, so wie wegen der bei der Auswanderung verweigerten Abzugsschuldigkeit, entweder persönlich, oder durch einen gehörig Bevollmächtigten, zu melden, und rechtlichen Bescheid zu suchen, indem sonst nach fruchtlos umflossener Frist solche mit ihren Ansprüchen sowohl, als mit ihren Einwendungen gegen die Abzugsschuldigkeit, nicht mehr gehört werden sollen.

Philippshurg, den 27. April 1816.

Großherzogliches Amt.

Hüher.

Eppingen. [Aufforderung.] Unter den habhaftigen Depositaten befinden sich noch folgende alte, wegen welchen die Interessenten innerhalb 4 Wochen ihre Ansprüche unter dem Rechtsnachtheile dahier vorzubringen haben, daß dieselben für erloschen erklärt, und die Beiträge an die Großherzog. Gen. Staatskasse abgeliefert werden sollen. Sie sind vorhanden unter den Namen:

- 1) Kron Freund von Menzingen, mit 1 fl. 48 fr.
- 2) Amstaller Beitzels Sohn von Odenheim, mit 1 fl.
- 3) Vom Steinlag in Rohrbach, mit 1 fl. 23 fr.
- 4) In Sachen Vogt Schüte von Jaisenhäusen gegen Georg Abel mit 1 fl. 48 fr.
- 5) Einrückungsgebühr von Kaltenbronnerischer Verlassenschaft mit 1 fl. 3 fr.
- 6) Einrückungsgebühr von der Martin Baumgärtner-Schuldliquidation mit 1 fl. 3 fr.
- 7) David Kastner mit 11 fl. 27 fr.
- 8) N. N. Abel mit 6 fl. 23 fr.
- 9) Isack Freudenthaler von Riehen gegen Benedikt Bär mit 42 fl. 59 fr.

Eppingen, den 20. Mai 1816.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wildens.

Borberg. [Aufforderung.] In Verlassenschaftsachen des Bürgermeisters Sebastian Keller zu Krautheim werden alle Gläubiger desselben unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse andurch öffentlich vorgeladen, ihre Forderungen bei der Tagsfahrt, auf den 3. Jul. l. J., in loco Krautheim vor dem hierzu beauftragten Theilungskommissär richtig zu stellen.

Borberg, den 31. Mai 1816.

Großherzogliches Bezirksamt.

Hoffmann.

Endingen. [Aufforderung.] Magdalena Spefinger, aus Wilm im diesseitigen Großherzogthum gebürtig, starb, als hinterbliebene Wittwe des im J. 1808 verlebten Schalter Kaspar Drägers, vor einiger Zeit in Sasbach ohne Zurücklassung von Leibeserben, und setzte durch einen hinterlassenen öffentlichen letzten Willen Martin Gannerters Ehefrau in Sasbach, Magdalena Wosmer, zur Universalerin ihres Vermögens ein. Da nun die etwaigen nähern oder entferntern Verwandten der Erblasserin nicht in Erfahrung gebracht werden konnten, so werden sie hiermit öffentlich mit Frist von 6 Wochen, a dato an, aufgefordert, bis Montag, den 8. Jul. d. J., bei der an diesem Tage früh um 8 Uhr im Engel in Sasbach vor sich gehenden Testamentspublikation zu erscheinen, allenfallsige Einreden gegen den vorliegenden letzten Willen vorzutragen, widrigenfalls er für rechtsbeständig erklärt, darnach verfahren, und die Rücklassenschaft der Testamentserin eingekanntet werden soll.

Endingen, im Breisgau, den 28. Mai 1816.

Großherzogliches Bezirksamt.

Dr. Kapferer.

Wiesloch. [Aufforderung.] Die kurzhin verlebte Ehefrau des Bürgers Burkardt Knold von Eichenbach, Frei-

berika Dorothea, geb. Blas, hat in ihrem unterm 14. Aug. 1814 erklärten letzten Willen genannten ihren Ehemann und die sämtlichen Kinder des evang. lutherischen Pfarrers Ehrenfried Saltzer's zu Flehingen als Erben eingesetzt. Solches wird jedem, dem daran gelegen seyn kann, hiermit bekannt gemacht, um seinen allenfallsigen Anspruch an diese Erbschaft in Zeit 6 Wochen dahier vorzubringen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß, nach Umlauf dieser Frist, die genannten Erben, nach Inhalt des Testaments, in den Besitz der Erbschaft eingewiesen werden.

Wiesloch, den 8. Mai 1816.

Großherzogliches Bezirksamt.

Pang.

Karlsruhe. [Schulden-Liquidation.] Die Ehefrau des in Sant erkannten Bürgers Heinrich Heim von Rintheim hat auf den Ersatz ihres Weibringens zum Vortheil der Kreditoren Verzicht geleistet; diesem gemäß wurde die erkannte Sant aufgehoben. Da aber der Verweisung wegen dennoch die Richtigstellung der Schulden erforderlich ist, so werden die Kreditoren des Heinrich Heim aufgefordert, ihre Forderungen Dienstags, den 25. Jun. d. J., Vormittags um 8 Uhr, in dem Waldhornwirthshause zu Rintheim vor dem Theilungskommissariat, unter Vorlegung der Beweisurkunden, richtig zu stellen, da ansonsten die Nichterscheinenden es sich selbst beizumessen haben, wenn etwa nachher eine unrichtige Verweisung erfolgen würde.

Karlsruhe, den 1. Jun. 1816.

Großherzogliches Landamt.

Eisenlohr.

Eppingen. [Schulden-Liquidation.] Ueber das Vermögen der Andreas M d fischen Eheleute in Riehen ist Sant erkannt, und Tagsfahrt zur Richtigstellung der Forderungen auf den 20. Jun. l. J., Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhause in Riehen festgesetzt. Es werden daher alle die, welche an die Andreas M d fischen Eheleute in Riehen etwas zu fordern haben, hierdurch aufgefordert, sich an bestimmtem Termin mit ihren Beweisurkunden auf dem Rathhause in Riehen bei der dort eintreffenden Theilungskommission, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Santmasse im Nichterscheinungsfall, zu melden.

Eppingen, den 28. Mai 1816.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wildens.

Kenzingen. [Schulden-Liquidation.] Gegen die seit bereits zwei Jahren, unbekannt wo, abwesenden Bürgerleute von Hecklingen, Georg Fenis und seine Ehefrau, sind inzwischen mehrere Forderungen angemeldet worden, welche mit dem vorhandenen Vermögen offenbar im Mißverhältnisse stehen. Indem man nun gegen dieselben Schuldliquidation auf den 30. Jun. d. J. vor der Theilungskommission in Hecklingen verfügt, und die Gläubiger unter dem Präjudiz des sonstigen Ausschlusses hiermit vorladet, werden auch sie abwesenden Liquidaten unter der Warnung zur Rede und Antwort vorgeladen, daß sonst mit dem von Amts wegen bestellten Pfleger die Verhandlungen gepflogen, und zur Befriedigung der Gläubiger weiter verfügt werden würde, was Rechtens ist.

Kenzingen, den 21. Mai 1816.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wesel.

Staufen. [Schulden-Liquidation.] Gegen den Reiffenbändler Johann Bregärther ist Sant erkannt; es werden daher sämtliche Gläubiger vorgeladen, ihre Forderungen den 27. Jun. d. J. vor der Theilungskommission in der Krone zu Kirchhofen, unter Vorlegung der Beweisurkunden, bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile, zu liquidiren.

Staufen, den 14. Mai 1816.

Großherzogliches Bezirksamt.

Manz.

Borberg. [Schuldenliquidation.] In Santschen des Jakob Volk in Dainbach werden alle Gläubiger derselben, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse, andurch öffentlich vorgeladen, ihre Forderungen bei der Tagfahrt, auf den 27. Jun. l. J., in Loco Dainbach vor dem hierzu beauftragten Theilungskommissär richtig zu stellen.

Borberg, den 31. Mai 1816.

Großherzogliches Bezirksamt.
Hoffmann.

Lörrach. [Mundtod-Erklärung.] Johannes Rubin, Friedrichs Sohn, von Lörrach wird andurch mundtodt erklärt, und unter Pflegschaft des Biersieders Braun von da gesetzt.

Lörrach, den 1. Jun. 1816.

Großherzogliches Bezirksamt.
Baumüller.

Mannheim. [Vorladung.] Der von hier gebürtige, von dem Großherzogl. Bad. Linieninfanterieregiment Großherzog entwichene Leonhard König, wird hietmit aufgefordert, sich in Zeit 3 Monaten dahier zu stellen, und sich über seine Entweichung zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß nach fruchtlos umlaufener Frist gegen ihn als ausgetretenen Unterthan nach den Landesgesetzen werde verfahren werden.

Mannheim, den 24. Mai 1816.

Großherzogliches Stadtamt.
v. Jagemann.

Mannheim. [Vorladung.] Der von hier gebürtige, von dem Großherzogl. Badischen Artilleriebataillon entwichene Corporal-Fourier, Joseph Ruf, wird hietmit aufgefordert, sich in Zeit 3 Monaten dahier zu stellen, und sich über seine Entweichung zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß nach fruchtlos umlaufener Frist gegen ihn als ausgetretenen Unterthan nach den Landesgesetzen werde verfahren werden.

Mannheim, den 20. Mai 1816.

Großherzogliches Stadtamt.
v. Jagemann.

Karlsruhe. [Vorladung und Fahndung.] In der Nacht vom 31. Mai auf den 1. d. M. ist der unten signalisirte Hautboist Leonhard Ludwig von dem Linieninfanterieregiment von Stockhorn No. 1, nachdem er einen seiner Kameraden bestohlen, und ein dem Regiment gehöriges Instrument, einen Serpent, veruntreut hatte, desertirt. Derselbe wird hiedurch öffentlich aufgefordert, binnen 6 Wochen, a dato, sich hier wieder zu stellen, und zu verantworten, widrigenfalls er des angeklagten Diebstahls für schuldig erkannt, und desfalls, so wie wegen seiner Desertion, das Gefegliche gegen ihn verfügt werden wird.

Zugleich werden die Militär- und Zivilbehörden ersucht, auf diesen Menschen fahnden zu lassen, und, wenn er betreten wird, ihn gegen Ersatz der Kosten hierher einliefern zu lassen.

Karlsruhe, den 5. Jun. 1816.

Großherzogl. Kommando des Linien-Infanterie-Regiments
v. Stockhorn No. 1.

Schmann, Oberst.

Signallement.

Der Hautboist Leonhard Ludwig, angeblich von Frankfurt am Main, 25 Jahr alt, 5 Schuh 7 Zoll groß, lutherischer Religion, ledigen Standes, hat schwarze Haare, schwarze Augen, schwarzen Backenbart, niedere Stirn, spitzes Kinn und dergleichen Nase; trug bei seiner Entweichung einen runden Hut, dunkelblauen Ueberrock, schwarze Weste, grautuchene Hosen und Stiefel.

Bretten. [Vorladung und Fahndung.] Die unten signalisirte Katharine, geb. Ernst, Ehefrau des Bürgers Ferdinand Marter von Gochsheim, ist um Neujahr d. J. böstlich von ihrer Familie entwichen. Auf Ansuchen ihres Ehemanns wird solche aufgefordert, sich wieder nach Hause zu be-

geben; auch werden sämtliche obrigkeitlichen Behörden ersucht, auf sie fahnden, und sie, im Verretungsfalle, anhet zurückliefern zu lassen.

Bretten, den 30. Mai 1816.

Großherzogliches Bezirksamt.
Baumgärtner.

Signallement.

Dieselbe ist 32 Jahre alt, 5 Schuh groß, von besetzter Statur mit vollkommenem Gesichte, röthlichen Haaren, braunen Augen, kleiner Nase, mittelmäßigem Mund und rundem Kinn. Sie trug bei ihrer Entweichung die Bauernkleidung der hiesigen Gegend.

Eppingen. [Ediktalladung.] Georg Melchior Jllig von Avelshofen, 57 Jahre alt, welcher vor 41 Jahren nach Amerika abgegangen ist, ohne seit seiner Entfernung von Haus etwas von sich hören zu lassen, so wie dessen etwaige Leibeserben, werden aufgefordert, dessen zu Avelshofen in Pflegschaft stehendes Vermögen mit 561 fl. 20 kr. binnen Jahresfrist in Empfang zu nehmen, oder darüber rechtszünftig zu verfügen, indem derselbe ansonst für verschollen erklärt, und das Vermögen den nächsten Verwandten, welche sich darum gemeldet haben, gegen Sicherheitsleistung, in fürsorglichen Besitz ausgeliefert werden wird.

Eppingen, den 31. Mai 1816.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wilken.

Bretten. [Ediktalladung.] Johann Bernhard Schleiffer von Müngesheim, 69 Jahr alt, von dessen Aufenthalt seit 50 Jahren nichts bekannt ist, wird aufgefordert, binnen Jahresfrist Nachricht von sich zu geben, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und sein unter Pflegschaft stehendes Vermögen den nächsten Anverwandten, gegen Kaution, in fürsorglichen Besitz gegeben wird.

Bretten, den 8. Jun. 1816.

Großherzogliches Bezirksamt.
Kettig.

Stein. [Ediktalladung.] Der Bürger Georg Kärcher von Böhligen hat vor ohngefähr 40 Jahren seine Ehefrau, Maria Eva, geborne Guntler, verlassen, ohne daß bisher von seinem Aufenthalt, Leben oder Tod etwas in Erfahrung gebracht werden konnte. Da nun die Kärcher'sche Deserta inzwischen mit Tod abgegangen, und die Verwandten des obwiesenden Georg Kärchers um Ausfolgung dessen Vermögens sich gemeldet haben, so wird gedachter Kärcher, oder seine allenfalligen Leibeserben, andurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 12 Monaten zum Empfang des Vermögens gehörig zu melden und zu legitimiren, widrigenfalls dasselbe den sich darum gemeldeten Verwandten in fürsorglichen Besitz wird übergeben werden.

Stein, den 15. Mai 1816.

Großherzogliches Amt.
Sold.

Philippsburg. [Ediktalladung.] Johann Georg Steeger von St. Leon, Schmiedgesell, welcher seit 1764 in die Fremde, und angeblich nach Amerika gegangen, von welchem seitdem keine Nachricht eingegangen, und dessen unter Pflegschaft stehendes Vermögen ohngefähr 270 fl. beträgt, oder dessen rechtmäßige Erben, werden hietmit vorgeladen, binnen 12 Monaten entweder selbst, oder durch gehörig Bevollmächtigte, bei unterzeichneter Stelle sich zum Empfang des obervähnten Vermögens zu melden, widrigenfalls solches, gegen Sicherheitsstellung, den sich meldenden Verwandten in nutznießlichen Besitz zuerkannt werden wird.

Philippsburg, den 11. Mai 1816.

Großherzogliches Amt.
Huber.

Schweizingen. [Ediktalladung.] Peter Barthelmy von Neckarau, nach dem vorliegenden Lauffchein im Jahr 1757 geboren, gieng vor 30 Jahren als Schneidergefell in die Fremde, und gab seit seiner Entfernung auch nicht die mindeste Nachricht von sich. Auf Ansehen seines nächsten Anverwandten wird er, oder seine allenfallsigen rechtmäßigen Leibeserben, vorgeladen, sich binnen einem Jahr zum Empfang des vormundschaftlich verwalteten Vermögens von 840 fl. zu melden, widrigenfalls Barthelmy für verschollen erklärt, und über das Vermögen, nach gesetzlicher Vorschrift, das weitere verfügt werden wird.

Schweizingen, den 7. Mai 1816.
Großherzogl. Badisches Amt.
Stäzlein.

Emmendingen. [Ediktalladung.] Anna Maria Materly von Oberschaffhausen, welche vor 34 Jahren nach Ungarn ausgewanderte, und seither nichts von sich hören ließ, oder deren Leibeserben, werden hiermit aufgefodert, sich binnen Jahresfrist dahier zu stellen, oder Nachricht von sich zu geben, widrigenfalls deren in 1050 fl. bestehendes Vermögen den nächsten Verwandten, gegen Kaution, verabsolgt würde.

Emmendingen, den 27. Mai 1816.

Zhingen. [Ediktalladung.] Kaspar Manz von Schwerzen, welcher vor ohngefähr 6 bis 27 Jahren in Königl. Spanische Kriegsdienste getreten, und der Zeit nichts mehr von sich hören lassen, oder dessen eheliche Nachkommen werden hiermit aufgefodert, binnen einer Jahresfrist sich um so sicherer hier Orts zu melden, oder über ihr Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben, als sonst Kaspar Manz für verschollen erklärt, und sein in 232 fl. 17 kr. bestehendes Vermögen seinem einzigen Bruder, Johann, versorglich verabsolgt werden soll.

Zhingen, am 18. Mai 1816.
Großherzogliches Bezirksamt.
Martin.

Zhingen. [Ediktalladung.] Baptist Dörflinger von hier, der als Soldat unter dem schwäbischen Kreisregiment Wolfegg gedient, und seit der Schlacht bei Stockach im J. 1809, in welcher er geblieben seyn soll, worüber aber kein Todeschein vorhanden, nichts mehr von sich hören lassen, oder dessen eheliche Nachkommen, werden hiermit aufgefodert, sich binnen Jahresfrist um so sicherer hier Orts zu melden, oder über ihr Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben, als sonst Baptist Dörflinger für verschollen erklärt, und sein in 291 fl. 5 3/4 kr. bestehendes Vermögen seinen 3 Geschwistern versorglich übergeben werden soll.

Zhingen, den 18. Mai 1816.
Großherzogliches Bezirksamt.
Martin.

Waldbörn. [Ediktalladung.] Johann Valentin Häfner von Schwirberg, welcher sich im Jahr 1783 von Haus entfernte, und in fremde Kriegsdienste getreten seyn soll, bis hierzu aber nichts mehr von sich hören ließ, wird hierdurch aufgefodert, sich binnen Jahresfrist zum Empfang seines unter Pflegschaft stehenden Vermögens zu melden, oder zu gemärtigen, daß solches seinen darum anstehenden Geschwistern in fürsorglichen Besitz gegeben werde.

Waldbörn, den 14. Mai 1816.
Großherzogliches Bezirksamt.
Wolff.

Freiburg. [Ediktalladung.] Der Zimmergefell Franz Joseph Metz von Freiburg ist schon 30 Jahre von hier gattort, und hat seit dieser geraumen Zeit nichts von sich hören lassen. Es wird daher auf Kundschaftserhebung erkannt, und hat sich derselbe um so gewisser binnen 1 Jahr und 6 Wochen dahier zu melden, widrigenfalls dessen Vermögen den

nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz überlassen werden wird.

Freiburg, den 21. Mai 1816.
Großherzogliches Stadtm.
Meyer.

Freiburg. [Ediktalladung.] Vor etwa 15 Jahren entfernte sich der damals 13jährige Knabe Johann Bippel von Neurershausen, in der Absicht, nach Frankreich zu reisen. Da nun derselbe seither nicht das mindeste mehr von sich hören ließ, so wird er, oder dessen etwaiger Erbe, aufgefodert, sich binnen Jahresfrist um so gewisser dahier zu stellen, als er sonst für verschollen erklärt, und das vorhandene Vermögen seinem Bruder, gegen Kaution, überlassen werden wird.

Freiburg, den 30. Mai 1816.
Großherzogliches ites Landamt.
Wundt.

Freiburg. [Ediktalladung.] Der seit 23 Jahren als Schneidergefell abwesende Bürgersohn Jakob Wohlschlager von Schutterzell, über dessen Leben und Tod seither nichts bekannt geworden ist, wird hiermit aufgefodert, sich von heute binnen einem Jahre um so gewisser bei der unterzeichneten Behörde zu melden, und sein in 305 fl. 5 1/2 kr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, als ansonsten dasselbe seinen nächsten Verwandten, gegen Kaution, in fürsorglichen Besitz ausgeliefert werden wird.

Freiburg, den 30. Mai 1816.
Großherzogliches Bezirksamt.
Fehr. v. Liebenstein.

Eppingen. [Verschollenheits-Erklärung.] Da das Vermögen des abwesenden und verschollenen Anton Jobb von Eppens den Anverwandten desselben am 30. Dez. 1779, gegen Sicherheitsleistung, überlassen worden ist, so wird nunmehr, auf Ansehen, jene fürsorgliche Einweisung in den Besitz für endgültig erklärt.

Eppingen, den 8. Jun. 1816.
Großherzogliches Bezirksamt.
Wilckens.

Oberkirch. [Verschollenheits-Erklärung.] Andreas Köhler von Thiergarten, welcher auf die unterm 17. Dez. 1814 erfolgte öffentliche Vorladung sich weder stellte, noch Nachricht von sich gegeben hat, wird hiermit für verschollen erklärt, und dessen unter Verwaltung stehendes Vermögen den nächsten Anverwandten, gegen Sicherheitsleistung, in fürsorglichen Besitz zuerkannt.

Oberkirch, den 3. Mai 1816.
Großherzogliches Bezirksamt.
Wehel.

Offenburg. [Verschollenheits-Erklärung.] Da der seit 19 Jahren abwesende Kieferknecht Laver Schauble von Offenburg auf die Ediktalladung vom 6. Mai 1815 zu Uebnahme seines Vermögens nicht erschienen ist, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt, und das Vermögen desselben seinen nächsten Anverwandten, gegen Kautionsleistung, in fürsorglichen Besitz gegeben.

Offenburg, den 9. Mai 1816.
Großherzogl. Stadt- und ites Landamt.
Fehr. v. Sensburg.

Ettlingen. [Verschollenheits-Erklärung.] Nachdem der schon vor einem Jahre öffentlich vorgeladene Christian Mastetter von Wilsch sich bis jetzt nicht gemeldet hat, so wird derselbe nunmehr für verschollen erklärt, und dessen Vermögen an seine Intestaterben in nuznißliche Verwaltung übergeben.

Ettlingen, den 10. Mai 1816.
Großherzogliches Bezirksamt.
Kermann.